



Weniger Kompetenzen für den Gemeinderat

Die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates sind nun eingeschränkt auf neu 300'000 Franken für einmalige Ausgaben bzw. 100'000 Franken für Projekte.

Dies ist das Resultat der Volksabstimmung, in welcher die entsprechende Änderung der Burgdorfer Gemeindeordnung mit 3'028 zu 1'003 Stimmen – bei einer Beteiligung von gut 40 Prozent, angenommen wurde (Quelle: Stadt Burgdorf).

Der Stadtrat empfahl Annahme, der Gemeinderat Ablehnung dieser Vorlage. Die EDU Burgdorf unterstützte den Gemeinderat (vgl. Pressecommuniqué), machte jedoch auch darauf aufmerksam, mit den Finanzen gewissenhaft umzugehen und wenn notwendig wichtige Projekte auf breiter Basis, etwa in Form eines Runden Tisches, zu diskutieren.

Leider ist uns keine Veröffentlichung des Communiqué zu den Stadt Burgdorfer- Vorlagen bekannt. Umso mehr freut sich die EDU Burgdorf zusammen mit der Regionalpartei über das positive Abstimmungsresultat zur Gründung der Regionalkonferenz Emmental.

Die EDU Burgdorf lehnt die Änderung der Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung ab und befürwortet die Änderung des Abstimmungs- und Wahlreglementes

Pressecommuniqué der EDU Stadt Burgdorf, 24.02.2012

Rückfragen: M. Kronauer, Präsident der Ortspartei

In der Frage der Finanzkompetenzen teilt die EDU die Argumente des Gemeinderates, insbesondere wegen Einbusse der Effizienz zur Führung unserer Stadt. Die Kosten für administrativen Aufwand würden in einem unnötigen Verhältnis steigen. Die Arbeit des Stadtrates würde aufgeblasen.

Die EDU legt allerdings Wert auf das Argument des Stadtrates, dass angesichts der angespannten Finanzlage neue Projekte und Ausgaben der Stadt eingehend diskutiert werden müssen. Dazu braucht es aber nicht die Herabsetzung der Kompetenzen. Die Diskussion kann auch in Form eines Runden Tisches oder einer Vernehmlassung sogar auf breiterer Basis als im Stadtrat erfolgen.

Die Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel für den Gemeinderat – wie schon beim Regierungsrat und Ständerat unseres Kantons - ist für die EDU der richtige Schritt. Der frühere Abgabetermin für Wahlvorschläge ist vertretbar, da in Burgdorf die Wahlen erst am letzten Abstimmungstermin des Jahres stattfinden.

Gründung der Regionalkonferenz Emmental und Oberaargau

Regionale Vorlage	Ja	Nein	Stimmengleichheit
Einführung der Regionalkonferenz Emmental	35 Gemeinden	6 Gemeinden	1 Gemeinde
Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau	19 Gemeinden	28 Gemeinden	0 Gemeinde

Quelle: Staatskanzlei des Kantons Bern



Abstimmung vom 11.3.2012

Am Abstimmungswochenende vom 11. März 2012 können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über folgende Vorlagen abstimmen:

Gemeindeabstimmung:

- Teilrevision Gemeindeordnung (GO)
- Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmung (AbstimmungsR)

Das Wichtigste in Kürze zu der Regionalen- sowie zu den Gemeindeabstimmungsvorlagen:

• **Einführung Regionalkonferenz Emmental**

Für das Leben der Menschen wird die Region immer wichtiger. Arbeit und Freizeit finden zunehmend ausserhalb der Wohngemeinde statt. Wirtschaft und Gesellschaft werden mobiler. Deshalb braucht es neue Strukturen, um die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden zu verstärken. Mit der Regionalkonferenz Emmental können die Gemeinden effizienter, rascher und verbindlicher über wichtige regionale Fragen wie Raumplanung, Verkehr, Kulturförderung und Regionalpolitik entscheiden. Die demokratische Mitwirkung ist gewährleistet. Die Stimmkraft der Gemeinden ist nach der Einwohnerzahl gewichtet. Die Bevölkerung entscheidet mit. Für die Einführung der Regionalkonferenz Emmental braucht es die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmenden in der Region Emmental.

Die Gemeinderäte von 38 der 42 Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental haben dem Regierungsrat den Antrag für die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Emmental gestellt.

Der Gemeinderat von Burgdorf befürwortet die Einführung.

Gemeindeabstimmung:

• **Teilrevision Gemeindeordnung (GO)**

Mit der Gemeindeordnung (GO) bestimmt die politische Gemeinde ihre Organisation im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Sie regelt die Organisation und die Grundzüge der Gemeinde, gibt Aufschluss über die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten, des Parlamentes und des Gemeinderates und regelt die Finanzkompetenzen. Der Erlass oder eine Teilrevisionen der GO untersteht der Volksabstimmung.

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen die Herabsetzung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Zukünftig soll der Gemeinderat anstelle der bisherigen Ausgabenkompetenz bis 500'000 Franken nur noch über Ausgaben bis 300'000 Franken abschliessend entscheiden können. Bei Projektierungskrediten wird eine Herabsetzung von heute 500'000 Franken auf 100'000 Franken beantragt.

Der Stadtrat will mit der Einschränkung der Kompetenzen die Finanzgeschäfte politisch breiter diskutieren und abstützen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Änderung.

Der Gemeinderat sieht sich mit der Herabsetzung der Finanzkompetenzen im Spielraum für eine zielgerichtete, zeitgerechte und effiziente Führung der Stadt allzu sehr eingeschränkt. Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung der Änderung.

• **Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmung (AbstimmungsR)**

Gemäss den Artikeln 20 und 51 Gemeindegesetz ordnen die Gemeinden die Grundzüge des Abstimmungsverfahrens bzw. die Mitwirkung der Stimmberechtigten im Organisationsreglement. Diese Grundzüge sind in den Artikeln 5 bis 17 der Gemeindeordnung im Wesentlichen enthalten. Weitere Detailbestimmungen finden sich im vorliegenden Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen, das die Gemeindeordnung ergänzt. Seit der letzten Teilrevision der Gemeindeordnung 2008 müssen alle Änderungen des Abstimmungsreglements obligatorisch vom Volk beschlossen werden (Art. 18 Ziff. 3 GO). Zwingende Anpassungen an das übergeordnete Recht können indessen vom Gemeinderat vorgenommen werden, weil in diesen Fällen kein Regelungsspielraum besteht (Art. 52 Gemeindegesetz).

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet materielle und – in einigen begrenzten Punkten – formelle Änderungen.

Hauptgegenstand der Änderung bilden die Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel bei Majorzwahlen sowie neue Fristen zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme der Änderung.

Abstimmungsergebnis

Zahl der im Stimmregister eingetragenen Stimmberechtigten 11'123

Zahl der eingelangten Ausweiskarten 4'490

Stimmbeteiligung 40,3 %

🔘 Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Zahl der eingelangten Stimmzettel 4'179

Zahl der ungültigen / leeren Stimmzettel 148

Zahl der gültigen Stimmzettel 4'031

Zahl der JA 3'028

Zahl der NEIN 1'003

Die Vorlage ist angenommen.

🔘 Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (AbstimmungsR)

Zahl der eingelangten Stimmzettel 4'179

Zahl der ungültigen / leeren Stimmzettel 171

Zahl der gültigen Stimmzettel 4'008

Zahl der JA 3'457

Zahl der NEIN 551

Die Vorlage ist angenommen.